

Urnengang vom 27. September 2026

Abstimmung über den Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 betreffend Revision der Gemeindeordnung

Verfahrensablauf

Die Gemeindeversammlung hat am 12. Juni 2026 der Revision der Gemeindeordnung zugestimmt. Gemäss dem Gemeindegesetz (§ 32 Abs. 2 lit. a) unterstehen Änderungen der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Deshalb muss der Beschluss der Gemeindeversammlung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur abschliessenden Zustimmung unterbreitet werden. Dies erfolgt anlässlich des Urnengangs vom 27. September 2026.

Änderungen

Die Gemeindeordnung der Stadt Laufenburg stammt aus dem Jahre 2016. Sie ist das „höchste Reglement“ einer Gemeinde. Darin sind die wichtigsten Vorschriften über die Gemeindeorganisation enthalten. Nachstehend sind die wichtigsten Änderungen über die Gemeindeorganisation aufgeführt. Dieser hat die Gemeindeversammlung am 12. Juni 2026 zugestimmt.

- Der Stadtrat kann neu über Einbürgerungen entscheiden
- Gemeinde- resp. Stadtpräsident/in (anstelle Stadtammann)
- Kleine Baurechtsverträge (Trafostationen o. Ä.) liegen neu in der Kompetenz des Stadtrates
- Als amtliches Publikationsorgan wird nicht mehr explizit die „Neue Fricktaler Zeitung“ definiert
- Erhöhung der finanziellen Kompetenzen

Im speziellen werden dem Stadtrat folgende Befugnisse übertragen: Erwerb, Tausch oder Verkauf von Grundstücken bis zum Betrag von CHF 500'000.00 pro Fall, höchstens CHF 2'000'000.00 pro Rechnungsjahr, in eigener Kompetenz oder bis zu einem Betrag von CHF 1'000'000.00 pro Fall mit Zustimmung der Finanzkommission.

Aktenauflage

Die oben aufgeführten Änderungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung konnten bereits über die öffentliche Aktenauflage zur Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 in folgenden Dokumenten im Detail mitgeteilt, resp. erklärt und gegenübergestellt (aktuell / neu) und somit von den Stimmberechtigten in ausführlicher und verständlicher Art und Weise, eingesehen und geprüft werden.

- Aktuelle Gemeindeordnung (Stand: 2016)
- Revidierte Gemeindeordnung (Anpassungen gekennzeichnet)
- Ausführlicher Bericht in Einladungsbroschüre zur Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 inklusive Tabelle mit den Einzelheiten zu den Änderungen zwischen den bestehenden und der revidierten Gemeindeordnung

Diese Dokumente können nach wie vor über die Stadtwebsite www.laufenburg.ch unter der Rubrik Laufenburg → Politik → Abstimmungen / Wahlen → Kommende Abstimmungen und Wahlen eingesehen werden. Auf Wunsch können diese Dokumente als Druckversion zusätzlich auf der Stadtkanzlei eingesehen oder in begründeten Ausnahmefällen direkt nach Hause bestellt werden.

Weiteres Vorgehen

Die Änderungen der Gemeindeordnung wurden vom Rechtsdienst der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau vorgeprüft und für in Ordnung befunden. Wird die Änderung an der Urnenabstimmung bestätigt, so kann abschliessend die definitive Genehmigung des Regierungsrates eingeholt werden. Ziel ist es, dass die revidierten Bestimmungen per 1. Januar 2027 in Kraft treten können.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie der an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 beschlossenen neuen Gemeindeordnung zustimmen?